IMT Nuremberg Archives

H – 1370

International Court of Justice

H1370 – 0001

KARL-HEINRICH VON ROEDER
MAJOR i.G., 31 G- 6 321 055

DACHAU B. MÜNCHEN, DEN 23.6.46
P.W.E.29, CAGE 2, GROUP 5/III.

4i

3/42

H1370 – 0002

Eidesstattliche Erklärung

Betreffend: Einsatzgruppen des S.D. im Bereich der H. Gr. Nord in der Zeit vom 22.6.41 bis 18.1.42.

I, von Roeder, Karl-Heinrich, Major i.G., being duly sworn, depose and say:

In der Zeit vom 6.6.41 bis 31.12.42 war ich Obltn. und Kp. Chef im Inf. Rgt. 48 und 1. Ordn. Offz. im Hdq. der 12. Inf. Div. und habe über das Vorhandensein einer Einsatzgruppe oder eines Hdq. des S.D. im Bereich der H. Gr. Nord nichts gemerkt.

Bei dem Einmarsch in Kowno im Juni 41 stellte ich fest, daß Juden von bewaffneten Litauern mit Armbinden in Schulen u. ähnlichen größeren Gebäuden festgesetzt wurden. Es herrschte seitens der Litauer große Erbitterung gegen die Juden,

weil sie ihnen angeblich alle einflußreichen Posten besseren Stellungen und den Geschäftsleuten die Ladengeschäfte fortgenommen hätten und zusammen mit den Russen für die Massendeportationen ihrer Mitbürger verantwortlich zu machen seien.

Karl-Heinrich von Roeder

Subscribed and sworn to before me this 20. day of JULY 1946 at DACHAU.

Harry Szanger.
HARRY SZANGER
CAPT. A.C
INVESTIGATOR EXAMINER
WARCRIMES DACHAU

I, General Horst von Mellenthin being thoroughly conversant with the English and German languages certify, that I have acted as interpreter for the swearing of the above affidavit of Major von Roeder.

H. Mellenthin
General der Artillerie

H1370 – 0003

Freiherr Ludwig Rück v. Collenberg
Generalmajor

Dachau, den 20 Juli 1946

4i

3143

Eidesstattliche Erklärung
Betr. Erschießungen in Smolensk

O Insbtg. p. 28/7

I, Freiherr Ludwig Rück von Collenberg, Generalmajor, being duly sworn, depose and say:

Von Anfang Januar bis Mitte April 1942 war ich Vertreter des Chefs des Generalstabes beim Befehlshaber im Heeresgebiet Mitte.

In der genannten Zeit ist mir nichts über Erschießung oder Tötung in anderer Weise von 135000 Personen oder einer anderen Zahl dieser Art in Smolensk bekannt geworden.

Freiherr Ludwig Rück von Collenberg

Subscribed and sworn to before me the 20 day of Ju-

H1370 - 0004

H1370 – 0005

by 1946 at Dachau

Harry Szanger.
(Harry Szanger)
Capt A.C.
Investigator, Examiner
War Crime Dachau

I, General Horst v. Mellenthin, being thoroughly conversant with the English and German languages, certify that I have acted as interpreter for the above affidavit of Freiherr Ludwig Ritter von Callenberg, General der Artillerie

Mellenthin
General der Artillerie

3145

Eidesstattliche Versicherung

Ich, Otto S c h n i e w i n d , versichere das Folgende an Eidesstatt zur Vorlage bei dem Internationalen Militär-Tribunal in Nürnberg.

Die Strafbarkeit einer falschen eidesstattlichen Versicherung ist mir bekannt.

1. Laufbahn.

Als Seekadett in die Marine eingetreten 1907. Von den Kommandos meiner Offiziers-Laufbahn sind hervorzuheben:
1924 - 1926 Adjutant des Reichswehrministers Dr.Gessler;
1933 - 1934 Kommandant des Auslands-Kreuzers " Köln";
1934 - 1937 Chef des Stabes der Flotte;
Herbst 1938 - Sommer 1941 Chef des Stabes der See-Kriegsleitung;
Sommer 1941 bis Juli 1944 Flottenchef, gleichzeitig von März 1943 - Mai 1944 Oberbefehlshaber des Marine-Gruppen-Kommandos Nord.
Ab August 1944 Führer-Reserve ohne aktive Verwendung.
Beförderung zum Kapitän zur See 1934, zum Konteradmiral 1937, zum Generaladmiral 1944.

2. Stellung und Aufgaben des Chefs des Stabes der Seekriegs-leitung.

DieSeekriegsleitung war seit ihrer Gründung im Herbst 1938 ein Teil des Oberkommandos der Kriegsmarine. Dieses bestand 1938 aus 4 Ämtern; die Seekriegsleitung war ein Teil des sogenannten A-Amtes. Sie entwickelte sich allmählich im Laufe des Krieges zu einem der 3 Hauptämter des Oberkommandos der Kriegsmarine . Die beiden anderen waren das allgemeine Marineamt, in dem alle personellen, disziplinaren und Verwaltungsfragen bearbeitet wurden, und das Marine-Rüstungsamt, in dem Schiffbau und Waffenentwicklung zusammengefasst waren. Der Chef des Stabes der Seekriegsleitung war also seiner Dienststellung nach ein Hauptamtschef. Er unterstand dem Oberbefehlshaber der Kriegsmarine und war dessen verantwortlicher erster Berater in den Aufgabengebieten, die der Seekriegsleitung zugewiesen waren.
Im Jahre 1943 wurde der Chef des Stabes der Seekriegsleitung umbenannt in " Chef der Seekriegsleitung" .An seiner Stellung und seinen Aufgaben änderte sich dadurch nichts.

H1370 - 0006

H1370 - 0007

3. Aufgaben der Seekriegsleitung.

Im Frieden bearbeitete die Seekriegsleitung taktische und strategische Fragen, Ausbildungspläne, Manöver, Kriegsspiele und organisatorische Angelegenheiten. Im Kriege war ihr wichtigstes Aufgabengebiet die militärische Führung des Kampfes, soweit die Kriegsmarine damit beauftragt war. Das war die Führung des Seekrieges und die artilleristische Verteidigung der Küsten. In diesem Rahmen oblag der Seekriegsleitung der Einsatz der Streitkräfte, die Herausgabe der erforderlichen Befehle, die Kräfteverteilung, die Kriegsorganisation der Marine, die Aufstellung der militärischen Forderungen für die Entwicklung und Handhabung aller Kriegsmittel.

4. Beteiligung an Heeres- und allgemeinen Wehrmachtsaufgaben.

Die Seekriegsleitung war an den Aufgaben des Heeres und der Gesamtwehrmacht in soweit beteiligt, als in Einzelfällen eine operative Zusammenarbeit erforderlich war, zB. bei eigenen Landungsunternehmen und bei der Abwehr von feindlichen Landungen. Sie hatte nichts zu tun mit allen Befehlen für die Kampführung an Land. Sie hatte ferner nichts zu tun mit den sogenannten territorialen Befugnissen, d.h. den Befugnissen, die sich in den besetzten Gebieten aus den Pflichten und Rechten einer Besatzungsmacht ableiten. Alle derartigen Befehle wurden von der Seekriegsleitung lediglich an die unterstellten Dienststellen der Marine weitergeleitet. Die Seekriegsleitung hatte dagegen keine Befugnis in der die Durchführung dieser Befehle einzugreifen oder sie überhaupt nur zu überwachen. In territorialen Fragen unterstanden die Marine-Einheiten dem Oberbefehlshaber der Armee oder Heeresgruppe, in dessen Bereich sich ihre Basis befand.

5. Kriegsplanungen.

Als ich im Herbst 1938 Chef des Stabes der Seekriegsleitung wurde, fand ich 2 Studien vor, die sich mit dem Kriegsfall befassten. Beide Studien waren Ende der 20er Jahre entstanden und betrafen den Kriegsfall mit Polen. Entsprechend der damaligen politischen und militärischen Situation setzten sie einen polnischen Angriff auf deutsches Reichsgebiet voraus. Die eine Studie befasste sich

H1370 - 0008

mit dem Konflikt Polen-Deutschland ohne Hinzutreten Frankreichs und die zweite Studie mit demselben Konfliktfall unter Hinzutreten Frankreichs. Diese beiden Studien hatten sieither als Grundlage zu Kriegsspielen und für Mobilmachungsvorarbeiten gedient. Sie wurden ständig ergänzt nach Massgabe der Seestreitkräfte, die in den einzelnen Jahren bei den beteiligten Ländern zur Verfügung standen. Irgendeine andere Kriegsplanung bestand in der Seekriegsleitung 1938 nicht und wurde auch nach meinem Eintreten nicht begonnen. Insbesondere bestanden keinerlei Vorbereitungen für einen Angriffskrieg gegen die genannten Länder, ebenso wenig wie für den Kriegsfall mit England .

Als im Sommer 1939 die Führer-Weisung für den Fall " Weiss" (Konflikt mit Polen) herauskam, blieben die der Marine zufallenden Aufgaben die gleichen, wie sie in den letzten 10 Jahren für diesen Fall vorgesehen waren, nämlich Blockierung von Gdingen und Unterstützung des Heeres bei der Einnahme dieses Hafens.

Neu hinzutraten die Sicherungsmassnahmen gegen England, die meiner Erinnerung nach im Juli oder August 1939 befohlen wurden, nämlich Entsendung der Panzerschiffe in den Atlantik und die Aufstellung der Uboote in der Nordsee und westlich England.

Alle diese Vorbereitungen waren nach den politischen Voraussetzungen, die der Seekriegsleitung mitgeteilt wurden, als defensive Massnahmen anzusehen. Ich persönlich habe bis zum letzten Augenblick überhaupt nicht an einen bewaffneten Konflikt geglaubt, sondern alle getroffenen Vorbereitungen für Bluff gehalten, um mit Polen und den Westmächten zu einer Verständigung in der Frage von Danzig und dem Korridor zu gelangen. Dieser Auffassung war ich, obwohl ich an der Ansprache des Führers vom August 1939 teilgenommen habe . Die damals gemachten, etwas widerspruchsvollen Ausführungen sah ich als einen Teil des Bluffs an, und ich bin auch heute noch der Auffassung, dass das ihr eigentlicher Zweck war.

6. <u>Beteiligung an der Ausweitung des Krieges.</u>

Die Seekriegsleitung hat in einem Fall die Anregung gegeben, ein bis dahin neutrales Land zu besetzen und zwar im Falle Norwegens. Die Einzelheiten werden

H1370 - 0009

aus dem Verfahren gegen Grossadmiral Raeder bekannt sein. Ich kann nur bestätigen,dass die von der Seekriegsleitung bevorzugte Lösung die einer echten und ungefährdeten Neutralität gewesen wäre. Die schon bald nach Kriegsbeginn einlaufenden Nachrichten besagten aber,dass Norwegen weder in der Lage noch gewillt sei, seine Neutralität gegenüber englischen militärischen Massnahmen aufrechtzuerhalten. Die Seekriegsleitung musste daher pflichtgemäss den Führer darauf hinweisen,dass bei einer militärischen Besetzung Norwegens durch Grossbritannien der deutsche Seekrieg praktisch beendet wäre, da keine Möglichkeit mehr bestanden hätte, den freien Seeraum zu erreichen. Die nach der Landung in Norwegen aufgefundenen Befehle haben vollauf bestätigt, dass wir der englischen Landung nur um Tage zuvor gekommen sind und dass daher die Befürchtungen der Seekriegsleitung durchaus berechtigt waren.

In anderen Fällen der Kriegsausweitung ist die Seekriegsleitung weder mit Anregungen noch mit Planungen beteiligt gewesen. Sie erhielt derartige Entscheidungen mitgeteilt zudem Zeitpunkt, in dem der Befehl für eine etwaige Mitwirkung von Seestreitkräften an der Ausführung des gefassten Planes erforderlich war. Fast in allen Fällen wurden derartige Führer-Entscheidungen als Eventual-Entscheidungen übermittelt, d.h. es blieb offen, ob der vorgesehene Konfliktfall überhaupt eintreten werde und die Vorbereitungen waren zu treffen, für den Fall, dass er eintrete.

Bei der hoffnungslosen Unterlegenheit, in der die Kriegsmarine ohnehin durch den überraschenden Konflikt mit England geraten war, war die Seekriegsleitung grundsätzlich jedem Unternehmen abgeneigt, das neue Kräfte der Kriegsmarine beanspruchte. Das hat der damalige Oberbefehlshaber dem Führer mit Sicherheit auch gesagt vor dem Einmarsch in die Sowjet-Union. Ob dieser Einmarsch nach dem bedrohlichen Aufmarsch russischer Streitkräfte an den deutschen Grenzen geboten und unvermeidlich war, darüber hatte die Seekriegsleitung keine eigenen Unterlagen und

H1370 – 0010

infolgedessen auch kein eigenes Urteil.

7. Aufgaben und Entwicklung der Stellen der Oberbefehlshaber.

Dienststellungen, die einen dem Armee-Oberbefehlshaber entsprechenden Rang hatten, gab es in der Marine erst mit ~~im~~ Kriegeausbruch. Es waren die Befehlshaber der Marine-Gruppenkommandos " Nord" und "Ost" .Es traten im Laufe des Krieges hinzu die Marine-Gruppe " West " in Frankreich (1940) und die Marine-Gruppe " Süd" auf dem Balkan(1941.)(Ferner erhielten die kommandierenden Admirale " Ostsee" und "Nordsee" sowie " Norwegen" im Frühjahr 1943 den Rang eines Marine-Oberkommandos.

Die Aufgaben sämtlicher Admirale, die mit diesen Stellen betraut waren, lagen selbstverständlich im Rahmen der allgemeinen Aufgaben der Kriegsmarine überhaupt; d.h. sie beschränkten sich auf die Führung des Seekrieges und die artilleristische Verteidigung der Küsten. Die Oberbefehlshaber hatten keinerlei Befugnisse in der Kampfführung an Land, sie besassen keine territorialen Befugnissen und waren völlig unbeteiligt an der Militärverwaltung der besetzten Gebiete.

Mit der Betreuung von Kriegsgefangenen hatte einer von ihnen zu tun, nämlich der Oberbefehlshaber des Marine-Oberkommandos "Nord", dem das Gefangenenlager für kriegsgefangene, feindliche Seeleute in Westertimke unterstand. Dieses Lager war meines Wissens vorbildlich in Ordnung.

8. Kenntnis und Durchführung einzelner Befehle.

a. Kommando-Befehl. Herausgegeben in der Zeit, in der ich Flottenchef war. Da Flotte völlig unbeteiligt, ist er mir nicht in Erinnerung. Ich weiss nicht, ob ich ihn damals garnicht erhalten oder ob ich ihn vergessen habe. Die Marine-Oberbefehlshaber ~~hatten~~ hatten mit der Durchführung des Befehls in keinem Fall zu tun,weil Gefangene im Seekrieg ausgenommen waren, und die Verfügung von Gefangenen der Marineeinheiten an Land eine territoriale Angelegenheit war und daher nicht zur Verantwortung des Marine-Befehlshabersgehörte .

Fälle, in denen die Marine überhaupt mit der Durchführung des Kommandobefehls befasst worden wäre, sind mir während des Krieges nicht bekannt geworden.

H1370 -0011

b. Kommissar-Befehl . Mir unbekannt. Meines Erachtens auch von der Seekriegsleitung, falls sie ihn überhaupt bekommen hat, nicht weitergegeben, da Landkampf im Osten betreffend, an dem Marine nicht beteiligt war.

c. Befehl über Verhalten gegenüber Landeseinwohnern der besetzten Gebiete.
Spezielle Befehle sindmir nicht bekannt. Die Kriegsmarine kam mit den Landeseinwohnern nur in-soweit in Berührung, als sie auf den Werften arbeiteten. Dort wurden sie selbstverständlich einwandfrei behandelt. Gegen Übergriffe deutscher Seeleute wurde mit äusserster Strenge eingeschritten. Derartige Übergriffe waren in dem Bereich,den ich übersehen kann, nämlich der Flotte, seltene Ausnahmen.

9. Befehle über den Ubootkrieg.

Die allgemeinen Befehle über den Ubootkrieg gingen von der Seekriegsleitung aus und wurden durchgeführt vom Befehlshaber der Uboote. Dieser allein hatte auch einen gewissen Einfluss auf die Gestaltung dieser Befehle,soweit dieserauf den militärischen Erfahrungen seiner Boote beruhte. Die Marineoberbefehlshaber hatten mit diesen Befehlen über den Ubootkrieg nicht das mindeste zu tun und keinerlei Einfluss darauf.

10. Admiral-Stabs-Korps.

Im Gegensatz zu Heer und Luftwaffe gab es in der Marine keine Admiralstabsoffiziere, ebenso wenig wie es einen Admiralstab gab. Die Stabsstellungen wurden in ständigem Wechsel von Offizieren aus der Front besetzt. Die Dauer eines Kommandos zu einem Stab betrug regelmässig 2 manchmal 3 Jahre.
Eine ganz kleine Anzahl von Marine-Offizieren erhielt eine zusätzliche Ausbildung als sogenannte Führer-Gehilfen. Offiziere, die diese Ausbildung hatten, bildeten weder ein besonderes Korps, noch hatten sie besondere Abzeichen, eine besondere Unterstellung,etwa unter den Chef des Stabes der Seekriegsleitung, oder irgendeine Bevorzugung in der Beförderung. Von den Marine-Oberbefehlshabern, die zu der sogenannten Gruppe gehörten, dürfte nicht einmal die Hälfte diese Führergehilfen-Ausbildung haben. Ich persönlich habe sie zum Beispiel nicht.

H1370 - 0012

11. Beziehungen der Marine-Oberbefehlshaber untereinander und zu den entsprechenden Dienstgraden des Heeres und der Luftwaffe.

Innerhalb der kleinen Marine waren die höheren Offiziere selbstverständlich untereinander bekannt und verkehrten auch ausserdienstlich miteinander, wenn sie im gleichen Standort waren. Irgendwelche gemeinsamen Beschlüsse oder Zusammenkünfte zu Beschlüssen oder Beratungen gab es dagegen selbstverständlich nicht. Die höheren Offiziere wurden im allgemeinen einmal im Jahr im Oberkommando der Kriegsmarine zusammengerufen, um auf allen Gebieten der Marine von dem zuständigen Amtschef oder Abteilungschef des Oberkommandos einen Überblick über den gegenwärtigen Stand zu erhalten. Beratungen fanden aus diesen Anlässen niemals statt. Planungen gehörten überhaupt nicht zum Aufgabengebiet der Frontbefehlshaber, sondern waren ausschliesslich Angelegenheit der Seekriegsleitung.

Zu den höheren Offizieren des Heeres und der Luftwaffe bestanden ~~bestanden~~ nur sehr lose Verbindungen. Mir persönlich ist der grösste Teil der zur Gruppe gehörenden Offiziere dieser Wehrmachtsteile überhaupt nicht bekannt und den anderen Admiralen geht das sicher genau so. Die dienstliche Verbindung mit dem Heer und der Luftwaffe lief über das Oberkommando der Wehrmacht. Ich entsinne mich nur an einen Fall, wo ich als Chef des Stabes der Seekriegsleitung einmal unmittelbar mit dem Chef des Generalstabes des Heeres zu tun hatte.

Die Marineoberbefehlshaber an der Front unterhielten die für die Kriegführung notwendige dienstliche Verbindung mit dem Oberbefehlshaber der Heeresgruppe und dem Chef der Luftflotte, in deren Bereich sie sich befanden. Querverbindungen zu anderen Befehlshabern des Heeres oder der Luftwaffe bestanden nicht.

12. Beziehungen zu Adolf Hitler und zur Partei.

Adolf Hitler trat für die zur Gruppe gehörenden Admirale nur in Erscheinung als Oberster Befehlshaber der Wehrmacht . In dieser Eigenschaft werden alle Admirale ihn zum Teil vor dem Kriege, zum Teil im Kriege einmal persönlich kennengelernt haben.

H1370 - 0013

Das geschah entweder bei einer dienstlichen Meldung oder anlässlich einer Besichtigung von Seestreitkräften oder schliesslich bei einem Vortrag, den Hitler selbst vor einem grösseren Kreis von Offizieren hielt. Ich selbst habe auf diese Weise den Führer etwa 8mal gesehen. Ich bin niemals mit ihm allein gewesen. Ich glaube, dass ich, abgesehen von den beiden Grossadmiralen, zu denen gehöre, die noch am meisten in persönliche Berührung mit Adolf Hitler gekommen sind.

Zur nationalsozialistischen Partei bestanden überhaupt keine Beziehungen. Als Berufsoffiziere waren wir selbstverständlich nicht-Mitglieder der Partei. Ich glaube, dass die meisten Admirale gegenüber dem nationalsozialistischen Staat und damit auch gegenüber der Partei eine loyale Haltung einzunehmen bemüht waren. Ich selbst habe das jedenfalls getan.

Von den Exzessen in der Judenfrage und in den Konzentrationslagern habe ich persönlich erst nach dem Kriege erfahren und bin überzeugt, dass das genau so bei allen anderen Mitgliedern der Gruppe zutrifft. Ich habe auch von der Tätigkeit der Einsatzgruppen im Osten erst in diesem Verfahren gehört. Es gab gewiss, besonders während des Krieges, zahlreiche Sachen, die wir alle missbilligten; sie traten aber zurück gegenüber der Notwendigkeit, zunächst einmal den Krieg zu gewinnen. Gerade wir höheren Offiziere hatten die Zuversicht, dass dann viele unerfreuliche Zustände beseitigt würden und dass wir zu diesem Zweck auch unseren Einfluss dann in die Waagschale werfen konnten.

Otto Schniewind

Nürnberg, den 14. Juli 1946. General-Admiral

" Subscribed and sworn to before me this 19 day of July.

J H Binder
Capt. Inf. 0-358739

I K. LIKPIS/1A being throughly conversant with the English and German languages, certify that I have acted as interpreter for the swearing of the above affidavit of the Gen. Admiral Otto Schniewind.

Kurt Lichtenstein

Rudolf Gercke
General der Jnf.

Neu-Ulm, den 12.Juli 1946.
P.W.E.314.

3146

E i d e s s t a t t l i c h e E r k l ä r u n g .

Betr.: Transporte russischer Kriegsgefangener.

Rudolf G e r c k e , General der Jnfanterie, vom August 1939 bis Kriegsende Chef des Transportwesens im Oberkommando des Heeres,

being duly sworn, depose and say:

Frage 1) General von O e s t e r r e i c h hat in seiner von den Russen durchgeführten Vernehmung behauptet, aus den meisten Gefangenen-Transportzügen seien stets eine grosse Anzahl Toter geborgen worden. Es soll dies im Sinne der Slaven-Ausrottung Absicht gewesen sein und durch vorsätzliches Nichternähren der Gefangenen auf den Transporten eingetreten sein.

Hierzu frage ich an:

a) Waren grundsätzliche Anordnungen für den Transport Kriegsgefangener gegeben?

Wenn ja, welcher Art waren sie? Unterschieden sie sich in irgendeiner Beziehung von den allgemeinen für Kriegsgefangene erteilten?

b) Jst Jhnen als Chef des Transportwesens etwas über solche Vorkommnisse bekannt geworden?

Wenn ja, was und wann?

c) Was ist gegen solche Ereignisse veranlasst worden, um sie abzustellen?

d) Worauf führen Sie solche Todesfälle, die sicherlich sich ereignet haben können, zurück?

e) Wissen Sie, dass absichtlich schlechte Transportverhältnisse geschaffen wurden, um russische Kriegsgefangene zu töten? Bestand dazu ein gemeinsamer Plan?

Antwort: Dem Chef des Transportwesens bzw. den ihm unterstellten Transportdienststellen oblagen bei den Kriegsgefangenen-Transporten lediglich die rein transporttechnischen Aufgaben z.B. ZurVerfügungstellen des Leermaterials, Freigabe der Pläne und Ueberwachung der rein transporttechnischen Durchführung des Transportes. Hierzu war grundsätzlich befohlen, dass die Kriegsgefangenentransporte wie reine Mannschafts-Transporte d.h. von Mannschaften ohne Waffen durchzuführen sind. Verpflegungsaufenthalte waren je nach der Anmeldung der verladenden Dienststelle, d.h. ob Selbstverpflegung, ob den Transportzügen Feldküchen beigestellt wurden oder ob Bahnhofsverpflegung vorgesehen war, einzulegen. Eine Ausnahme für russische Kriegsgefangenen-Transporte gab es nicht.

Dagegen waren die Fragen, wie sie in der Aussage des Generals von Oesterreich in Rede stehen, nämlich ärztliche Betreuung, Be- und Entladen der Transporte, sowie Ueberwachung und Versorgung der Gefangenen auch während des Transportes Aufgabe derjenigen Dienststellen, denen die Kriegsgefangenen unterstanden, Generalquartiermeister bzw. Kriegsgefangenenorganisation. Welche Anordnungen von diesen Stellen erlassen sind, entzieht sich meiner Kenntnis. Der Chef des Transportwesens wurde von ihnen, soweit es sich nicht um reine Transportfragen handelte, nicht beteiligt und würde über sie auch nicht unterrichtet.

Jch kann daher zu den in Rede stehenden Fragen nicht Stellung nehmen. Auch des Generals von Oesterreich entsinne ich mich nicht und weiss nicht, in welcher Dienststellung er sich die Unterlagen für sein abgegebenes Urteil erworben hat.

H1370 – 0014

H1370 – 0015

Frage 2: Die russische Anklage behauptet, dass die russischen Kriegsgefangenen absichtlich im Sommer in geschlossenen Viehwagen ohne Getränk zusammengepfercht worden sind, um sie zum Verschmachten zu bringen. Im Winter ist dann das Umgekehrte gemacht worden, sie sind auf offenen Loren und Plattenwagen transportiert worden, um sie erfrieren zu lassen.

Hierzu folgende Fragen:

a) Sind Ihnen solche Vorgänge bekannt?

b) Beruhten sie, falls ja, auf vorsätzlicher Planung?

c) Gestattete die äusserst angespannte Transportlage zu allen Zeiten in Russland überhaupt eine solche Massnahme oder mussten nicht vielmehr, um überhaupt Gefangene fahren zu können, Leerwagen, wie sie gerade verfügbar waren, genommen werden?

d) War das Fahren auf offenen Waggons somit die Regel oder kann es nur als zufällige Ausnahme, also Einzelfall, durch die Not bedingt, bezeichnet werden?

e) Was wissen Sie zusammenfassend überhaupt über den Transport von Gefangenen auf der Bahn im allgemeinen und hinsichtlich der russischen im besonderen?

Antwort: Die Durchführung einer solchen Massnahme, wie sie von der russischen Anklage behauptet wird, hätte, um wirksam zu sein, des Zusammenwirkens einer grossen Anzahl von Dienststellen der verschiedensten Arbeitsgebiete - einschliesslich der Reichsbahn - bedurft.

Da sie - besonders bezüglich der Wintertransporte in direktem Gegensatz zu den bestehenden Bestimmungen stand, wäre zu ihrer Durchführung also entweder ein Befehl von der allen Dienststellen übergeordneten Stelle oder aber ein durch Absprache dieser Dienststellen untereinander, zu denen für die Wintertransporte auch der Chef des Transportwesens hätte gehören müssen, erzieltes Einvernehmen nötig gewesen.

Ich betone dazu ausdrücklich, dass ich n i e einen solchen Befehl erhalten habe und dass sich auch n i e irgenseine Dienststelle zur Erzielung eines solchen Einvernehmens an mich gewandt hat.

Es blieb daher während des ganzen Krieges der grundsätzliche Befehl in Geltung, nach dem die Kriegsgefangenen - ohne Unterschied der Nationalität - als Mannschaftstransporte ohne Waffen zu fahren waren. Derartige Transporte wurden in geschlossenen Güterwagen durchgeführt. Ein Abweichen von dieser Art des Transportes wäre allein schon aus Gründender Bewachung nicht möglich gewesen. Es ist kaum anzunehmen, dass die Kriegsgefangenen bei den mannigfachen Fluchtmöglichkeiten, die sich bei einem Transport auf offenen Wagen in den langen Winternächten boten, eher auf den offenen Wagen erfroren, anstatt von diesen Fluchtmöglichkeiten Gebrauch zu machen, zumal sie der tatkräftigsten Unterstützung durch die Bevölkerung und ~~weiter~~ später durch die Partisanen gewiss sein konnten.

Plattenwagen (abgebordete offene Wagen) waren ausserdem ständig ~~ein~~ Engpass. Sie dienten zum Transport von Fahrzeugen und Geschützen. Aufgebordete offene Wagen dienten zum Kohlentransport. Auch an ihnen bestand ein ausgesprochener Mangel, durch den oft der Kohlenabtransport beeinträchtigt wurde. Es war daher grundsätzlich verboten, Wagen dieser Gattung ohne zwingende Not ihrer eigentlichen Bestimmung zu entziehen und für andere Transporte zu benutzen.

Zu den Sommertransporten, die in der genannten Art auch ohne Mitwirkung des Chefs des Transportwesens hätten durchgeführt werden können, habe ich mich bereits bei der Frage Nr.1 geäussert.

Bezüglich der Wintertransporte ist mir nur einmal ein Fall - Zeit und Armee kann ich nicht angeben - nachträglich gemeldet worden, in dem der Transportoffizier einer Armee - soweit ich mich besinne im Südabschnitt - zugestimmt hat, dass aus Mangel an anderem Leermaterial offene Wagen zum Transport von Kriegsgefangenen benutzt wurden, nachdem bei der Armee überraschend viel Gefangene angefallen waren und weder Unterbringung noch Versorgung in Frontnähe in ausreichendem Masse zur Verfügung stand. Es sollten durch die Verteilung der Kriegsgefangenen in rückwärts gelegene Gebiete schwerwiegende Folgen vermieden werden. Der Transport erfolgte auf relativ kurze Entfernung, besondere Schäden sind nicht gemeldet worden.

Obwohl es sich um einen ausgesprochenen Notstand handelte und die Transportdienststelle auch keine Schuld am Eintreten dieses

H1370 - 0016

Notstandes hatte, wurde diese Art der Transportdurchführung von mir gerügt und nochmals auf die bestehenden Befehle hingewiesen. Außerdem wurden die dafür zuständigen Stellen darum ersucht, die Transportdienststellen so rechtzeitig über etwaigen Bedarf zu unterrichten, daß ein planvolles Bereitstellen des Leermaterials sicher gestellt ist.

Weitere Fälle sind mir dann nicht mehr gemeldet worden.

Wenn also weitere Fälle vorgekommen sein sollten, so würde es sich dabei um Fälle handeln, die entgegen den bestehenden Befehlen bearbeitet sind. Außerdem hätte es sich dabei nur um eine lokale Angelegenheit innerhalb des Gebietes der betreffenden Transportdienststelle handeln können, da die benachbarte Dienststelle einen solchen unvorschriftsmäßigen Transport nicht angenommen oder zur Meldung gebracht haben würde.

Im übrigen sind in wirklichen Notfällen auch bei taktischen Transporten deutscher Truppen Mannschaften auf offenen Wagen gefahren, wenn anderes Leermaterial nicht greifbar war. Ich entsinne mich, daß während der Kämpfe um Stalingrad das bei Panzertransporten, die beschleunigt über Rostow nach Salzk geführt werden mußten, der Fall war.

Das Fahren von Mannschaften auf offenen Wagen im Winter bildete demnach keineswegs die Regel, im Gegenteil, es ist gelegentlich als ausgesprochene Ausnahme gemacht worden in dringendem Notfall, wo der Schaden, der bei Nichtfahren des Transportes zu erwarten war, mit Sicherheit größer war, als er vielleicht durch das Fahren im ungeeigneten Wagen eintreten könnte.

Ein weiterer Umstand ist noch zu erwähnen, der mit Sicherheit zu Schwierigkeiten für die Gefangenen während des Transportes geführt hat, und zwar die Partisanentätigkeit. Diese hat in vielen Gegenden den Zulauf derart gestört, daß die vorgesehenen Transportzeiten nicht inne gehalten werden konnten, da die Züge oft viele Stunden lang und mehr auf nicht dafür vorgesehenen Bahnhöfen abgestellt werden mußten. Zwangsläufig konnten in einem solchem Falle auch nicht die vorgesehenen Trink- und Verpflegungsstationen zeitgerecht erreicht werden, sondern es mußte mit Aushilfen gearbeitet werden. Wo die Transporte Mundverpflegung für die ganze Fahrt mitbekommen hatten, bestand die Gefahr, daß bei starker Ueberschreitung der Transportdauer die Lebensmittel nicht ausreichten. Besonders prägnante Fälle mit schwerwiegenden Folgen sind mir allerdings nicht gemeldet worden. Aber es ist mit Sicherheit anzunehmen, daß in solchen Fällen für die Transportinsassen Schwierigkeiten entstanden.

Rudolf Gercke

(Rudolf Gercke)

Subscribed and sworn to before me this 15. day of July 1946 at Neu-Ulm, Germany.

Joseph J. Ancell Jr.

(Joseph J. Ancell jr.
2nd Lt. Inf., Commanding Officer)

serial nr. 01332909

3147

Hans von Harling
Oberst i.L.
vom 30.5.43 - 25.3.45
als 3. Gen. Stabs Offizier im
Stabe des Oberbefehlshabers Südost.

PoW-Camp 2226, den 11.7.46

Eidesstattliche Erklärung.

Betr. Kommando-Befehl.

Ich erkläre an Eides statt, dass seitens des Oberbefehlshabers Südost mehrfach mündliche Vorstellungen beim O.K.W. betr. Abänderung bezw. Aufhebung des Führerbefehls über die Behandlung von Kommando-Angehörigen gemacht worden sind.

Die dem o.B. Südost unterstehenden Armeen wurden damals mündlich angewiesen, bis zur Klärung der Angelegenheit von einer praktischen Anwendung des Führerbefehles Abstand zu nehmen.

Unter anderem wurde z.B. dem 3. Gen. Stabs Offizier der 104ten Division Rhodes auf dessen unmittelbare mündliche Anfrage betr. Verhalten bei in Kürze zu erwartenden Landungen von feindlichen Kommando Trupps - auf Kypern waren damals mehrere Kommando Trupps gemeldet worden - geantwortet, dass ein Verfahren gem. Führerbefehl auf keinen Fall in Frage kommen könne, da die Angehörigen von Kommando Trupps nach Ansicht des o.B. Südost Soldaten seien.

H. Harling.

Subscribed and sworn to before me this 15th day of JULY 1946

Lt COLDSTREAM GUARDS

I, WALTER GAUL being thoroughly conversant with the English and German languages, certify that I have acted as interpreter for the swearing of the above affidavit.

Gaul Oberst.

3148

Franz von Harling
Oberst i.L.
vom 30.5.43-25.3.45
als 3. Gen. Stab Offizier im
Stabe des Oberbefehlshabers Südost

Feld-Lazarett 2226, den 11.7.46.

Eidesstattliche Erklärung.

Betr. Kommando-Befehl.

Ich erkläre an Eides statt, dass im Jahre 1944 mehrfach auf Veranlassung des O.B. Südost Britische Offiziere des Feindienstes, die der deutschen Truppe in die Hände gefallen waren und gem. Führerbefehl als feindliche Agenten dem S.D. zur Sonderbehandlung hätten übergeben werden müssen, diesem vorenthalten und auf dem truppeneigenen Quartiermeisterwege in ein deutsches Kriegsgefangenenlager abgeschoben wurden. Die Britischen Offiziere würden also damit dem Zugriff des S.D. entzogen.

In dem Zusammenhang interessiert, dass ein durch Becken-Steckschuss schwer verwundeter britischer Hauptmann des Feindienstes auf Veranlassung des O.B. Südost mit Flugzeug von Athen nach Belgrad überführt und durch den beratenden Chirurg des O.B. Südost operiert wurde. Nur durch diese Sofort-Massnahme gelang es, das Leben dieses britischen Offiziers zu erhalten.

v. Harling.

Subscribed and sworn to before me this 15th day of JULY 1946

Lt. Colonel, Infantry.

I, WALTER GAUL being thoroughly conversant with the English and German languages, certify that I have acted as interpreter for the swearing of the above affidavit.

Gaul
Oberst.

H1370 – 0018

Eberhard v. Mackensen
Generaloberst

P. O. W. Camp 11, 18. 7. 46

3150

Eidesstattliche Erklärung

Ich, Eberhard v. Mackensen, Gen. Oberst, geb. 24. 9. 89 in Bromberg, Preußen, ab 22. 11. 42 Führer, ab 6. 7. 43 Oberbefehlshaber der 1. Pz. Armee, v. 17. 11. 43 bis 6. 6. 44 der 14. Armee erkläre an Eidesstatt:

Aussprottung der Juden

Mir unterstellte Truppen haben niemals an der Ausrottung von Juden teilgenommen; es war mir auch nicht bekannt, außer durch die vagen Andeutungen Adolf Hitlers in Radiosprechungen, daß alle Juden ausgerottet werden sollten. Einsatzkommandos des S. D. haben wir nie unterstanden.

Eberhard v. Mackensen

Die Richtigkeit der Unterschrift
bescheinigt: (Voss.)
VERNEHMUNGSOFFIZIER.

The validity of the above
signatures is certified by:

A. A. Topham Major
CO: 11 PW Camp COMMANDANT

H1370 – 0019

3156

Eitel Friedr. Winder.
Oberst i. G.

47

Dachau, d. 20. 7. 1946

als 1222 g im Verfahren aufgenommen

Eidesstattliche Erklärung.

Betreffend: Aussage des Soldaten Hans Drews aus Regenwalde über angeblichen Befehl des Generalmajors Nehring betr. Gefangenenbehandlung.

I, Eitel Friedr. Winder, Oberst i. G. being duly sworn, depose and say:

Ich war vom 7.7.41 bis 1.8.42 2. Generalstabsoffizier der 18. Panzer-Division.

1. Ich kenne keinen Befehl des Generalleut. Model noch des Generalmajors Nehring, der angeblich besagt, dass keine Gefangene gemacht werden dürfen, habe auch niemals Ähnliches gehört oder gelesen oder irgendwie festgestellt.

2. In gleicher Weise ist mir niemals etwas darüber bekannt geworden, dass die verwundeten Rotarmisten angeblich nicht verbunden zu werden brauchen. Die russischen Verwundeten wurden genau so wie die eigenen Soldaten betreut und versorgt wie es der Genfer Konvention entsprach. Ich kann darüber besonders urteilen, da ich in meiner Dienststellung besondere Einsicht in alle sanitätsdienstlichen Massnahmen im Divisionsbereich hatte.

3. Das Panzer-Regiment 4 war der Division während meiner Zugehörigkeit nicht unterstellt, meines Wissens überhaupt niemals. Zur Division gehörte das Panzer-Regiment 18.

4. Die Aussage des Hans Drews

H1370 - 0020

ist

meines Erachtens irrtümlich.

Subscribed and sworn to before
me this 20th. day of July 1946
at Dachau.

Harry Szanger.
Harry Szanger
Capt. A.C.
Investigator, Examiner
War Crimes Dachau

I, Horst v. Mellenthin, being thoroughly
conversant with the English
and German languages,
certify, that I have acted
as interpreter for the swearing
of the above affidavit of the
Obersturmbannführer.

Mellenthin

H1370 – 0021

3157

SCHULZE GÜNTER

Regensburg, den 19.7.1946
Watmarkt 3 / II

Eidesstattliche Erklärung:

Betrifft: General Walther N E H R I N G

Betreff : Belastungsaussage von Hans Marek aus Elsass bei Breslau, Angehöriger der Stabskomp. der 18. Tank.Div.:

Am 21. Juni, ein Tag vor Beginn des Feldzuges gegen Rußland, erhielten wir von unseren Offz. folgenden Befehl:
Die Kommissare der Roten Armee müssen auf der Stelle erschossen werden, mit denen braucht man kein Federlesen zu machen. Auch mit den verwundeten Russen muß man sich nicht lange abgeben. Die muß man auf der Stelle umbringen.

Zur Person: Ich, Günter Schulze, 28 Jahre, verheiratet, 1 Kind, wohnhaft in Regensburg, Watmarkt 3, wurde am 5. Juni 1941 als persönlicher Ord.Offz. für General Nehring als Lt.d.R. von meinem Rgt. zum Div.-Stab, 18.P.D. abgestellt - Dauer dieses Kommandos bis zur Abkommandierung Gen.Mj. Nehrings als Div. Kdr. - und erkläre hierzu an Eidesstatt:

Zur Sache : 1.) Mir ist nie der Befehl:

"dass man sich mit verwundeten Russen nicht lange abzugeben hat, und sie auf der Stelle umzubringen sind "

bekannt geworden. Ich habe nie einen solchen Befehl von meinen Vorgesetzten erhalten, es ist nie ein solcher Befehl vor dem Offz.Korps oder der Truppe verlesen worden.

2.) Ich habe nie einen Befehl gesehen, gelesen, oder erhalten, wonach

"Kommissare der Roten Armee auf der Stelle erschossen werden müssen und wonach man mit Ihnen kein Federlesen zu machen braucht. "

Ein solcher Befehl ist nicht vor der Truppe oder dem Offz. Korps verlesen oder bekannt gegeben worden.
Ich habe nur gerüchtweise von einem angeblichen Kommissars-Befehl Hitlers gehört.

Günter Schulze
(Günter Schulze.)

URNr. 1196 Die Echtheit der vorstehenden Unterschrift

H1370 - 0022

H1370 – 0023

des Herrn Günter S c h u l z e , Kaufmann in Regensburg, Watmarkt 3, verheiratet und im ordentlichen gesetzlichen Güterstande des BGB.lebend, wird hiermit beglaubigt.
Über die Personenechtheit des Genannten verschaffte ich mir Gewißheit durch Einsicht in den von ihm vorgelegten, auf seinen Namen in ordentlicher Form ausgefertigten Regis = tr erschein der US-Militärregierung,ausgestellt in Regens= burg am 2.August 1945 unter Nr.5913.
Regensburg,den zwanzigsten Juli
eintausend neunhundert sechsundvierzig

Dr. utr. jur. Fritz Bengler Notar in Regensburg

[signature]

Notarvertreter.

Not. Geb. Reg. Nr. 1196
Jahresliste Nr.
Kostenberechnung:
Geschäftswert – RM
Geb. § 144, 26 39 2 – RM
Zus. Geb. § 52 RM
Postgeb. § 139, 152 RM
Bescheinigungsgeb. n. § 16 DW. v. 26. 6. 37 RM
Erh. Steuer § RM
[illegible] –06 RM
Sa. 206 RM
Regensburg, 20. 7. 1946
Notar:
[signature]

3159

NOLTE, Heinrich
Oberst i. G.

PWE 29 DACHAU, den 16. Juli 1946.

Eidesstattliche Erklärung

Betr.: Vorwegtreiben russischer Zivilbevölkerung oder Gefangener vor deutschen Angriffsspitzen.

I, der Oberst i. G. Heinrich NOLTE, being duly sworn, depose and say:

Ich bin am 11. Sept. 1905 zu ROSSLA am HARZ geboren und habe am Russland-Feldzug als Ia der 18. Inf. Div. (mot) im Bereich der Heeresgruppen Mitte und NORD von Beginn bis zum 10. Februar 1943 teilgenommen. Ich habe es nie erlebt und nie davon gehört, dass deutsche Truppenteile russische Zivilbevölkerung oder Kriegsgefangene zur Deckung der Angriffsspitzen vor diesen hergetrieben haben.

Heinrich Nolte

Subscribed and sworn to before me this 20 day of July 1946 at PWE 29 DACHAU.

Harry Szanser
HARRY SZANSER
CAPT. A. C.
INVESTIGATOR, EXAMINER.
WAR CRIMES DACHAU.

I, General Horst von MELLENTHIN, being thoroughly conversant with the English and German languages, certify, that I have acted as interpreter for the swearing of the above affidavit of Oberst i. G. Heinrich NOLTE.

Mellenthin
General der Artillerie.

H1370 – 0024

NI-1370

Folder No.: 60

General Staff and OKW
Affidavits 3141 - 3160
Filed August 21, 1946

Betr.: Affidavits (Nachtraege)

H1370-0025

General Staff and OKW-Affidavits 3141-3160 60